

einen gewissen Zeitraum "kleine Disziplinwidrigkeiten" der Verhafteten, sehen diese danach in der ordnungsgemäßen Dienstdurchführung in der Regel "Schikanen" der Mitarbeiter, "protestieren" dagegen bzw. reagieren mit demonstrativ-provokativen Aktivitäten.

3. Die teilweise fehlende rasche eindeutige und klare Reaktion auf Fragen, Wünsche oder Beschwerdevorbringen von Verhafteten, sowohl seitens der Diensteinheiten der Linie XIV als auch der Linie IX. (Zum Beispiel fehlende Reaktion auf Verlegungswünsche wegen der Unverträglichkeit mit anderen Verhafteten u. a.)

4. Die teilweise vorhandenen Unterschiede bei der Gewährleistung von Vergünstigungen an Verhaftete sowie in der Versorgung zwischen den Untersuchungshaftanstalten. Derartige Unterschiede stellen Verhaftete nach Verlegungen, insbesondere von der Untersuchungshaftanstalt des MfS nach den Untersuchungshaftanstalten der Bezirksverwaltungen fest, wobei sie ihren vorhergehenden Aufenthalt zum Wertmaßstab machen, entsprechende Forderungen erheben und diese mit teilweise demonstrativ-provokatorischen Verhaltens- und Handlungsweisen durchzusetzen versuchen.

Die konsequente Aufdeckung und Beseitigung derartiger Faktoren muß im Interesse der Gewährleistung hoher Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten ständig Bestandteil der Leitungstätigkeit aller Leiter der Diensteinheiten der Linie XIV sein.

Aus den dargestellten Erkenntnissen über psychische Auffälligkeiten und Störungen bei Verhafteten lassen sich folgende Orientierungen und Anregungen für die weitere Vervollkommnung der verantwortungsvollen Tätigkeit der Mitarbeiter der Linie XIV ableiten:

1. Die zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit